

1824

On Earthans

von Anna Schwannecke auf. König
in

E. Guizot.

Mattern
p. Danzig

1824 X

44 25/8 M.R.

53.

Indem wir die Herren Geistlichen auf die früher erlassenen Verfugungen wegen Anserigung und Einsendung der Bevölkerungslisten, namentlich auf die vom 25. October 1820 und vom 13. November v. J. verweisen und ihnen die genaueste Befolgung derselben empfehlen, sie auch insbesondere wiederholentlich verpflichten, wenn auswärtige Ortschaften zu diesseitigen Kirchen eingepfarrt sind, die sie betreffenden Nachrichten den Behörden der Kreise, worin diese Ortschaften belegen sind, zu übersenden, fordern wir sie auf, bei Zeiten die erforderlichen Anstalten zu treffen, daß die Bevölkerungslisten für 1824 gleich nach Ablauf des Jahres gefertigt und den Herren Landräthen eingereicht werden können.

Dabei wird Folgendes verordnet:

- 1) der 15. Januar k. J. ist der äußerste Termin, bis zu welchem die Bevölkerungslisten an die Herren Landräthe eingesandt seyn müssen. Dieser kürzere Termin ist deshalb bestimmt, damit, im Falle die Herren Landräthe Veranlassung zu Rückfragen über die Bevölkerungslisten haben, diese bis zu dem ihnen gesetzten Einsendungs-Termine bewirkt und beantwortet werden können.
- 2) die Herren Landräthe sind autorisiert, fehlerhafte Listen den Herren Geistlichen auf deren Kosten zurück zu senden, und eben so, die etwa ausgebliebenen Listen auf Kosten der Säumigen einholen zu lassen.
- 3) da die, in den vorigen Jahren eingegangenen, Nachrichten über Zwillingss- und Drillingsgeburten nicht zuverlässig und übereinstimmend befunden worden sind, indem einige die Zahl der Geburtsfälle, andere die Zahl der gebornten Zwillingss- Drillings- sc. Kinder angegeben haben, so wird, um auch hierin die nothige Uebereinstimmung zu erhalten und zu sichern Angaben zu gelangen, bestimmt, daß, wenn Zwillingss- Drillings- sc. Geburten anzugeben sind, jedesmal sowohl die Zahl dieser Geburten, (als z. B. 2 Zwillingssgeburten) als auch bei jeder derselben die Zahl der Zwillingss- sc. Kinder (z. B. 1 Zwillingssgeburt von 1 männlichen und 1 weiblichen Kinde; 1 Zwillingssgeburt von 2 männlichen Kindern sc.) angeführt werden sollen.

Uebrigens werden diejenigen Herren Geistlichen, die mit den erforderlichen Exemplaren des vorgeschriebenen Formulars zur Bevölkerungsliste nicht versehen sind, aufgefordert, uns ihren Bedarf schleunigst anzugeben.

Danzig, den 26. October 1824.

Königl. Preuß. Regierung, Erste Abtheilung.
Nicolovius. Ewert.

An
die Herren Geistlichen beider
Confessionen.